

## **Information über die Sitzung des Gemeinderats am 12. Juli 2005**

### **Stand der Raumplanung und konkrete Auswirkungen auf Mutterstadt**

Die SPD-Fraktion beantragte, den stellvertretenden Direktor des Raumordnungsverbandes, Herr Dr. Seimetz, zu einer Gemeinderatssitzung einzuladen mit der Bitte, über den aktuellen Stand der Raumplanung und seiner konkreten Auswirkungen auf Mutterstadt zu informieren. Zunächst informiert Herr Dr. Seimetz, dass das Rhein-Neckar-Dreieck zwischenzeitlich als eine von insgesamt elf Metropolregionen in Deutschland anerkannt ist. Mit diesem Titel wird die Region europaweit als Wirtschaftsregion wahrgenommen, wodurch möglicherweise Arbeitsplätze gesichert werden können. In den weiteren Ausführungen erläutert Herr Dr. Seimetz die wesentlichen Inhalte der raumordnerischen Planung, insbesondere in Bezug auf Mutterstadt. Die Raumplanung gibt Rahmenbedingungen für Planungen vor, ohne jedoch die eigene Planungshoheit der Gemeinde einzuschränken.

### **Vermarktung von Gewerbe-Immobilien und Gewerbeflächen über das Standort-Kommunikations-System des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar**

Auf Antrag der SPD-Fraktion prüfte die Verwaltung eine Teilnahme am Standort-Kommunikations-Systems des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar. Das Internetportal des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar ermöglicht die Vermarktung von Gewerbe-Immobilien und Gewerbeflächen, Adresse: [www.standorte-rhein-neckar.de](http://www.standorte-rhein-neckar.de).

Die Verwaltung hat Anfang Mai das Gewerbegrundstück „Im Vorderkehr 13“ und das Mischgebietsgrundstück im Neubaugebiet „Am Alten Damm“ sowie nach dem Beschluss vom 10.05.2005 das „Joh.-Wilh.-Emmerich-Haus“ als Produktions- und Lagergebäude, Büros, Ladenflächen und sonstiges Objekt eingestellt. Bis zum Sitzungstag sind keine Reaktionen eingegangen.

Herr Dr. Seimetz erläutert den zurzeit schwierigen Grundstücksmarkt Fraktionsvorsitzender Joachim Greiff (CDU) bittet die Verwaltung, dem Gemeinderat vorzulegen, wie die Grundstücksangebote im Jahr 2005 beworben worden sind.

### **Umsetzung des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes -Südspange- Information aus der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes**

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach hat weitere Varianten der Trassenführung für die „Südspange“ untersuchen lassen. Die Ergebnisse sind auf der Verbandsversammlung am 07.07.2005 den Gemeindevertretern vorgestellt worden.

Zur Einführung in die aktuelle Problematik erläutert Bürgermeister Klaus Huter, Vorstandsvorsteher des Gewässerzweckverbandes, dass die nachfolgenden drei Punkte gleichzeitig erfüllt sein müssen, damit das wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept überhaupt verwirklicht werden kann: Bau eines Schöpfwerkes am Rehbach bei Neuhofen, Rückhalteräume an der Marlach und im Dürkheimer bzw. Erpolzheimer Bruch sowie Bau der Südspange.

Herr Huter informiert, dass sich die Verbandsversammlung am 07.07.2005 einstimmig auf Grund der aufgetretenen Probleme und der Kostensituation für die Realisierung der Variante 1 ausgesprochen hat. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, mit den örtlichen Bauernverbänden, der Landwirtschaftskammer und dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Neustadt, die Möglichkeiten der Umsetzung zu erörtern.

Herr Dr. Probst vom Fachbüro BCE (vormals TGU) gibt eine Übersicht der fünf Trassenvarianten. Er geht dabei auf die Möglichkeiten der baulichen Gestaltung (Flutmulde/Hebewerk), die technischen Randbedingungen (Abdichtung) und auf den Volumen-, Flächen- und Kostenvergleich ein.

Herr Dr. Spang vom Fachbüro Spang-Fischer-Natzschka fasst die Umweltverträglichkeitsprüfung zusammen und stellt dabei auch die Gesamtflächen-Inanspruchnahme der verschiedenen Trassenvarianten gegenüber.

Anschließend nehmen die Referenten umfassend und kompetent zu den Fragen der Ratsmitglieder Stellung.

Das Wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept für das Einzugsgebiet von Isenach und Eckbach vom Februar 1993 kann auf der Internetseite der SGD Süd eingesehen und heruntergeladen werden (66 Seiten), Adresse: [www.sqdsued.rlp.de/downloadbereich](http://www.sqdsued.rlp.de/downloadbereich).

Abschließend weist Herr Huter darauf hin, dass das Land für die Anbindung der L524 an die B9 freihändig Gelände zu kaufen sucht, um möglicherweise ein Flurbereinigungsverfahren zu vermeiden. Der Gewässerzweckverband möchte deshalb schnellstmöglich mit den Grundstückseigentümern und den Bauernverbänden in einen Dialog treten. Selten sei ein Projekt so gründlich und zeitnah vorbereitet worden wie die Südspange.

### **Einrichtung eines Bürgerservice**

Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung eines Bürgerservice.

Die Verwaltung erklärt dazu, dass sich seit Bezug des neuen Rathauses im Jahre 1983 die publikumsintensiven Abteilungen der Gemeindeverwaltung (Ordnungsverwaltung mit Einwohnermeldeamt sowie Schul-, Kultur- und Sozialabteilung mit Standesamt) im Erdgeschoss befinden. Die Abteilungen verfügen auch über eine eigene Gebührenkasse, um den Bürgerinnen und Bürgern den Weg zur Gemeindekasse ins erste Obergeschoss zu ersparen.

Seit einiger Zeit befasst sich die Verwaltung schon mit dem Gedanken, in diesem Bereich einen Bürgerservice einzurichten. Technische und personelle Veränderungen machen es nun möglich, dass in den drei miteinander verbundenen Zimmern 6, 7 und 8 ein Bürgerservice eingerichtet wird, bei dem zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung gebündelt abgefragt werden können.

Die Gemeindeverwaltung Mutterstadt hat mit 30 Wochenstunden bisher schon eine der längsten Öffnungszeiten (für das gesamte Rathaus) unter den Kreisgemeinden.

Fast alle Verwaltungsangelegenheiten außerhalb des geplanten Bürgerservice können schriftlich, telefonisch oder per Internet erledigt werden. An das Bürgerinformationssystem („virtuelles Bürgerbüro“) auf der Internetseite der Verwaltung wird hingewiesen. Dort bzw. beim angeschlossenen Formularserver des Gemeinde- und Städtebunds kann man sich auch gängige Formulare herunterladen. Das Angebot wird ständig ausgebaut. In der Zukunft sollen die Bürger diese Formulare zu Hause auch digital signieren und per Internet rechtsverbindlich an die Verwaltung zurücksenden können.

### **Jahresabschluss und Feststellung des Ergebnisses des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2003**

Der Gemeinderat hat den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Treuhand (KPMG) geprüften Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Gewinns oder des Verlustes zu beschließen. Das Bilanzvolumen beträgt danach 10.218.041,23 €. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit schließt mit einem Verlust von 181.723,74 €. Die von der Geschäftsleitung nicht zu beeinflussenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 394.842,18 €, die Bedienung des Kapitaldienstes erfolgte in Höhe von 325.267,97 €. Die Gemeinde als Träger der Einrichtung hat Jahresverlust aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2003 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

### **Erweiterung des Friedhofs und Grabfeldkonzeption**

Erfahrungsgemäß stirbt im Laufe eines Jahres etwa 1 % der Bevölkerung. Zwischen 1998 und 2004 sind durchschnittlich 122 Personen in Mutterstadt bestattet worden. Die Gemeinde ist verpflichtet dazu Bestattungsstätten zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich sind dafür Reihengräber zur Verfügung zu stellen. Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen sind ausschließlich Grabstätten für nur eine Bestattung, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Darüber hinausgehende Bestattungsarten (Wahlgräber) sind freiwillige Angelegenheiten der Gemeinde. Wahlgräber sind Grabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzungszeit verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

Es ist festzustellen, dass sich von 1998 bis 2003 die Anzahl der Urnenbeerdigungen (mit weniger Platzbedarf) von 19 % auf 40 % erhöht und demgegenüber die Anzahl der Erdbestattungen (mit mehr Platzbedarf) von 80 % auf 60 % verringert hat. Im Jahr 2004 lag der Anteil an Urnenbeerdigungen bei 33 %, im bisherigen Verlauf des Jahres 2005 bei 31 %. Weiterhin ist festzustellen, dass bei Grabneuerwerb das Einzelgrab (mit 2 Grabstellen) dem Doppelgrab (4

Grabstellen) oder Mehrfachgrab eindeutig vorgezogen wird. Gleiches ist festzustellen bei der Wahl zwischen Normalgräbern (Abdeckplatte und Einfassung erlaubt) und Flächengräbern (Abdeckplatte und Einfassung nicht erlaubt).

Die Gemeinde Mutterstadt bietet derzeit 16 verschiedene Beerdigungsvarianten auf dem neuen Friedhof an. Als 17. Variante sollen anonyme Urnenbeerdigungen sowie als 18. Möglichkeit die Beerdigung (Sarg oder Urne) in einer Rasen- oder Wiesenfläche (Antrag der SPD-Fraktion) eingeführt werden.

Die Mindestruhezeit ist gesetzlich auf 15 Jahre festgelegt. In Mutterstadt ist die Ruhezeit per Satzung auf 20 Jahre verlängert. Wahlgrabstätten haben ein über die Ruhezeit hinausgehendes Nutzungsrecht, das je nach Grabart 20 bis 40 Jahre beträgt. Das lange Nutzungsrecht führt dazu, dass es Jahrzehnte dauern kann, bis Gräber wieder belegt werden können.

Die Verwaltung ist sich darin einig, dass eine erneute Belegung einzelner abgeräumter Gräber erst dann erfolgt, wenn die vorhandenen freien Felder belegt sind. Geht man davon aus, dass pro Jahr ca. 25 normale Einzelgräber und ca. 8 normale Doppelgräber benötigt werden, so reicht die Kapazität der Einzelgräber noch für ca. 6 – 7 Jahre, die der Doppelgräber noch für ca. 8 – 10 Jahre. Bei den Flächengräbern werden pro Jahr ca. 6 Einzel- und ca. 3 – 4 Doppelgräber benötigt, so dass die Einzelgräber noch für ca. 6 Jahre und die Doppelgräber noch für ca. 3 Jahre reichen. Ein Verzicht auf die Neuanlage von Sonder- und Flächengräbern wird den Bedarf an normalen Einzel- und Doppelgräbern in 3 - 6 Jahren erhöhen.

Die Einrichtung eines anonymen Urnengrabfeldes d.h. ein nach außen hin nicht erkennbares Bestattungsfeld, ist nunmehr vom Platz her möglich.

Die Verstorbenen aus dem Altenwohn- und Pflegeheim werden in der Regel in ihren Heimatgemeinde bestattet. Nur die Verstorbenen ohne jegliche Verwandtschaft werden im Rahmen der ortspolizeilichen Verpflichtung der Gemeinde in Mutterstadt beerdigt.

Fazit: Eine Erweiterung des neuen Friedhofes ist auf Dauer unerlässlich, weil der Bedarf an Grabstätten die infolge Abräumung frei werdenden Grabstätten übersteigt.

#### **Beschluss, bei 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:**

Der neue Friedhof wird erweitert. Dazu ist das angrenzende Gelände zu erwerben. Spätestens bis Ende 2008 ist das erworbene Gelände einzufrieden, Wege und Wasserleitungen zu verlegen und die Randbepflanzung vorzunehmen.

Ein anonymes Urnenerdbestattungsgrabfeld wird angelegt. Ein Wiesen-/Rasenerdbestattungsgrabfeld für Urnen wird angelegt. Dazu wird Grabfeld Nr. 9 bis 31.12.2005 abgeräumt und danach entsprechend als Rasenfläche gestaltet.

Mit Beginn der Belegung des Erweiterungsgeländes werden Nutzungszeiten den Ruhezeiten angepasst. Sonder- und Flächengrabfelder werden im Erweiterungsgebiet nicht mehr angelegt und angeboten.

#### **Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Allgemeine Entwässerungssatzung der Gemeinde Mutterstadt-**

Im Dezember 2004 wurde die letzte Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Gemeinde Mutterstadt beschlossen, welche mit Datum vom 01.01.2005 in Kraft trat. Das neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebunds enthält nun neben zahlreichen textlichen Überarbeitungen vor allem wesentliche Änderungen bei der Niederschlagswasserbewirtschaftung. Neu erhält die Entwässerungssatzung als Anhang 1 einen Plan, der die Art der Entwässerung (Mischsystem, Trennsystem, modifiziertes Mischsystem) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mutterstadt darstellt, sowie als Anhang 2 die allgemeinen Richtwerte für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien von Abwasser des DWA-Arbeitsblattes A115.

#### **Beschluss, bei 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:**

Die „Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Gemeinde Mutterstadt“ wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

#### **Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Gemeinde Mutterstadt**

Nachdem das Neubaugebiet "Am Alten Damm" seiner Bestimmung übergeben ist, ist es erforderlich, die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung den Gegebenheiten anzupassen. Soweit die

Satzung die Schmutzwasserbeseitigung beinhaltet, sind bei den Gebühren und einmaligen Beiträgen meist nur redaktionelle Änderungen, die der Klarheit und Eindeutigkeit dienen, vorzunehmen. Festgeschrieben ist, dass Versickerungsanlagen, die Bestandteil der Abwasserbeseitigungseinrichtung sind, der Beitragspflicht unterliegen. Die Erhebung der Benutzungsgebühr für teilweise leitungsgebundene und nichtleitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung ist neu gefasst. Die Erhebung des wiederkehrenden Beitrags musste, soweit die Oberflächenwassereinleitung grundsätzlich nicht oder nur teilweise möglich ist, neu geregelt werden. Eine solche Normierung ist erforderlich, da im Baugebiet "Am Alten Damm" Baugrundstücke vorhanden sind, die das Oberflächenwasser nicht oder nur teilweise über die Kanalisation entsorgen können. Zutreffendes könnte auch für Baumaßnahmen auf Grundstücke im bebauten Ortsbereich gelten, sofern die hierfür erforderlichen Einrichtungen geschaffen sind.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Gemeinde Mutterstadt wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

**Spielplätze für Jung und Alt**

Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung gemeinsamer Spielplätze für Jung und Alt. Die Verwaltung erklärt dazu, dass die Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten keineswegs für großes Interesse an Boccia, Boule oder Straßenschach sprechen. Die auf dem Spielplatz Lambrechter Straße angelegte Bocciabahn verkümmerte lediglich zum Hundeklo und wurde vor Jahren mangels Interesse beseitigt. Weiterhin besteht schon seit dem Neubau der Neuen Pforte ein Straßenschachfeld, das bereits 2-3 Jahre nach Inbetriebnahme wieder eingestellt wurde wegen unlösbarer Probleme der Sauberhaltung und Instandhaltung von Fläche und Figuren. Die organisatorischen und finanziellen Folgen sind zu bedenken: Spielflächen müssen saubergehalten werden, Straßenschachfiguren sind auszugeben, zurückzunehmen und zu lagern. Gerade der angesprochene Waldspielplatz ist durch Begleiterscheinungen der dortigen Veranstaltung erheblich reinigungsaufwändig. Aus vorgenannten Gründen und Erfahrungen hat die Verwaltung erhebliche Bedenken gegen den Antrag.

Die Ausführungen zu Bocciabahn und Straßenschach werden von Ratsmitgliedern bestätigt. Es wird angeregt, dass die AGENDA21 die Angelegenheit als weiteren Indikator für ein nachhaltiges Mutterstadt aufnehmen könnte.

**Beschluss, bei 20 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen:**

Dem CDU-Antrag zur Einrichtung von gemeinsamen Spielplätzen für Jung und Alt wird weiter verfolgt. Die Verwaltung soll bis zum Jahresende Vorschläge für die Umsetzung machen.

**Anträge / Anfragen**

Auf Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung ebenso wie der Gemeinderat ein LKW-Durchfahrtsverbot fordert. Der damalige Antrag ist jedoch vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) abgelehnt worden. An der Auffassung des LSV, die von der Kreisverwaltung und der Polizei unterstützt wird, hat sich seitdem nichts geändert. Die Verwaltung wird die Forderung nach einer neuerlichen Verbotsschilderung weitergeben.